

STADT ELSDORF

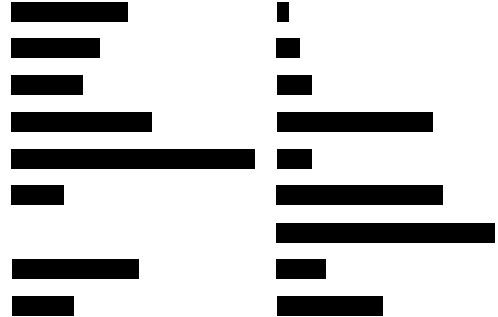


Der Bürgermeister



Stadtverwaltung, Postfach 11 55, 50182 Elsdorf

Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie des
Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf



Stellungnahme der Stadt Elsdorf im Zuge des Beteiligungsverfahrens nach §§ 9 Abs. 2 ROG i. V. M. 13 LPIG NRW zum Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.04.2025 beteiligen Sie die Stadt Elsdorf im Änderungsverfahren des Landesentwicklungsplans. Die Stadt Elsdorf möchte dieser Aufforderung nachkommen und gibt die folgende Stellungnahme ab.

Einleitung

Grundsätzlich begrüßt die Stadt Elsdorf die Anpassungen der 3. Änderung des LEP und die damit einhergehende Verstetigung des Leitbildes eines klimaneutralen Industrielandes. Das Streben nach einer nachhaltigeren Flächenentwicklung ist vor dem Hintergrund der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit durch den Tagebau Hambach in der Stadt Elsdorf bereits höchst relevant.

Die Stadt Elsdorf steht in mehreren Aspekten bereits in der Umsetzung der teils neu formulierten Grundsätze des LEP – im vergangenen Jahr wurde ein Klimaschutzkonzept beschlossen und ein Klimaanpassungskonzept in die Wege geleitet, und im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird die ehemalige und brachliegende Bahntrasse zu einer grünen Achse für nachhaltige Mobilität beplant. Doch auch die Steuerung von Abgrabungsvorhaben über die Bauleitplanung ist durch die durch den Tagebau angespannte Flächensituation notwendig.

6.1-2 Grundsatz Flächensparsame Siedlungsentwicklung (5-Hektar-Grundsatz)

Die Stadt Elsdorf begrüßt die angestrebte Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Jedoch ist hierbei zu berücksichtigen, dass der Flächenverlust durch den Tagebau Hambach im Stadtgebiet Elsdorf gegebenenfalls eine höhere Flächeninanspruchnahme im

Besuchszeiten: Montag, Mittwoch bis Freitag 8 – 12 Uhr – Dienstagnachmittag 14 – 16 Uhr – Donnerstagnachmittag 14 – 18 Uhr

Kreissparkasse Elsdorf
Postbank Köln
Volksbank Erft eG
Deutsche Bank AG

IBAN-DE84 3705 0299 0146 0001 00
IBAN-DE77 3701 0050 0015 4775 08
IBAN-DE82 3706 9252 0040 9620 18
IBAN-DE66 3707 0060 0195 2340 00

BIC COKSDE33
BIC PBNKDEFF
BIC GENODED1ERE
BIC DEUTDEDKXXX

Rahmen des Strukturwandels bedingt. Die Flächeninanspruchnahme durch den Strukturwandel sollte somit ebenso wie Ausgleichsflächen eine Sonderposition in der Berechnung einnehmen, um ausreichend auf die Nutzung der Flächenpotenziale für den Strukturwandel zu reagieren. Die regionsbezogene Auswertung in der Planungsregion Köln sollte diesen Gegenstand innerhalb des aktuellen Regionalplanfortschreibungsverfahrens noch aufnehmen.

6.1-10 Grundsatz Spielräume für die Bauleitplanung

Die Instrumente zur flexiblen Flächeninanspruchnahme durch die Bauleitplanung werden von der Stadt Elsdorf begrüßt. Hier wird darauf hingewiesen, dass die derzeitige Regionalplanung im Regierungsbezirk Köln diese Instrumente im Laufe des aktuellen Fortschreibungsverfahrens noch mitberücksichtigen sollte.

7.2-2 Gebiete für den Schutz der Natur

Bei dem Ausschluss anderer raumbedeutsamer Funktionen und Nutzungen in Bereichen für den Schutz der Natur sollte eine Ausnahme zu den entsprechenden Entwicklungen des Strukturwandels gelten. Die besondere Situation durch den Tagebau Hambach zieht durch die Entwicklung eines zukünftigen Sees eine starke Flächenkonkurrenz zwischen Biotopentwicklung am Wasser und ausreichender Siedlungs- und Wirtschaftsflächenentwicklung im Zuge des Strukturwandels nach sich und stellt eine Herausforderung dar, die durch den im aktuellen Regionalplanentwurf dargestellten Bereich zum Schutz der Natur nicht berücksichtigt wird. Im entsprechenden Ziel des LEP sollte daher der Bereich rund um den Tagebau Hambach mit einer Ausnahme versehen werden, um auf die touristischen, wirtschaftlichen und siedlungstechnischen Entwicklungen im Zuge des Strukturwandels zu reagieren.

7.2-3 Ausnahmsweise Inanspruchnahme von Bereichen für den Schutz der Natur

Bezugnehmend auf die obenstehende Ausführung sollte in der Erläuterung dieses Ziels der folgende Satz nicht gestrichen werden: „Die Festlegungen des LEP können dabei die örtlich zwischen unterschiedlichen Raumansprüchen auftretenden Zielkonflikte nicht abschließend lösen.“ Durch ein Beibehalten dieser Formulierung kann ein Konflikt wie zuvor erläutert auf anderer Ebene gelöst werden, indem die Festlegung der Ausnahmen auf Ebene des LEP nicht endgültig getroffen wird.

Mit freundlichen Grüßen

